

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Zielgruppe

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird während einer Berufsausbildung sowie während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses geleistet. Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern wohnen.

Inhalt und Ziele

- Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die einer angemessenen beruflichen Qualifizierung entgegenstehen
- Unterstützung des Ausgleichs am Ausbildungsmarkt
- Sicherung und Verbesserung der beruflichen Beweglichkeit
- Unterstützung und Ergänzung der Hilfen der Berufsberatung, hauptsächlich bei der überörtlichen Ausgleichsvermittlung

Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) hängt vom Gesamtbedarf und bei Berufsausbildung vom anzurechnenden Einkommen ab.

Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe besteht für die Dauer der Berufsausbildung oder die Dauer der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.